

Sicherheits- & Platzordnung

§ 1 - Sicherheit

1. Jedes einzelne Mitglied hat prinzipiell für die Sicherheit anderer Personen und seiner Selbst Sorge zu tragen.
2. Das Schießen ohne die vom Vorstand bestimmten Aufsichtspersonen ist generell untersagt.
3. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist unverzüglich Folge zu leisten.
4. Das Zielen auf Personen oder Tiere ist sowohl mit gespanntem als auch ungespanntem Bogen strengstens verboten!
5. Befinden sich Personen oder Tiere innerhalb des Schußbereichs, ist das Schießen strengstens verboten!
6. Der Genuß von Alkohol oder anderen Rauschmitteln bekannter oder unbekannter Art ist vor und während des Schießens sowie vor und während jeglicher Arbeiten auf dem Schießplatz oder im und am Clubraum strengstens verboten!
7. Beim Spannen des Bogens mit aufliegendem Pfeil ist die Pfeilspitze in Boden- und Zielrichtung zu halten.
8. Alle Personen haben sich neben oder hinter dem schußbereiten Schützen aufzuhalten und nicht den Schußbereich zu betreten, solange noch geschossen wird.
9. Vor Betreten des Schußbereichs hat jeder sich gründlich zu vergewissern, daß wirklich nicht mehr geschossen wird.
10. Jeder Schütze hat vor dem Schießen selbst die Ausrüstung auf Mängel zu überprüfen, um weder sich selbst noch andere zu gefährden. Zwar wird die Ausrüstung vor Schießbeginn ggf. noch von einer vom Vorstand dazu bevollmächtigten Person überprüft, doch das entbindet keinen Schützen von seiner eigenen Sorgfaltspflicht.
11. Bogen und Zubehör sind jederzeit (also auch während der Schießpausen auf dem Platz bzw. in der Turnhalle) unfallsicher und vor Mißbrauch geschützt zu lagern.
12. Das sogenannte Trockenschießen ist im eigenen Interesse zu unterlassen, da hierbei der Bogen erheblich beschädigt und der Schütze selbst verletzt werden kann.
13. Das Schießen mit Bögen mit mehr als 60 Pfund Zuggewicht, Armbrust und scharfen Jagdspitzen ist generell untersagt. Im Winterhalbjahr ist zu beachten, daß beim Schießen in der Turnhalle nur Bögen mit max. 50 Pfund Zuggewicht benutzt werden dürfen.
14. Auf Kleinkinder ist besonders sorgfältig zu achten. Mitgebrachte Tiere wie z.B. Hunde sind an der Leine zu führen, so daß sichergestellt ist, daß sie nicht in den Schußbereich hineinlaufen können.
15. Der BC Golden Arrow e.V. übernimmt bei fahrlässigem Handeln und Bogenmißbrauch innerhalb und außerhalb des Schießplatzes keinerlei Haftung und keine Verantwortung für entstandene Personen- und/oder Sachschäden.
16. Zusätzlich wird auf die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. verwiesen, die jedem Mitglied zugänglich im Clubraum ausliegt.
17. Die Benutzung des Spielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr ; der Verein haftet nicht für entstandene Personen - oder Sachschäden

Es darf nicht geschossen werden, wenn der Sicherheitsvorhang nicht vorgezogen ist.

§ 2 - Platzordnung

1. Jedes Mitglied hat für den guten und gepflegten Zustand des Schießplatzes und des Clubraums Sorge zu tragen.
2. Jedes aktive Mitglied wird dazu angehalten, sich nach Möglichkeit vor und nach dem Training an den Vorbereitungen bzw. am Aufräumen zu beteiligen.
3. Bei Beschädigung des Platzes, des Clubraums und/oder dessen Einrichtung, vereinseigener Gerätschaften, des Eigentums eines Mitglieds oder des Eigentums des Vereins ist der entstandene Schaden umgehend von der dafür verantwortlichen Person zu beheben oder es sind von der betreffenden Person die Kosten für eine Reparatur bzw. die Neuanschaffung in voller Höhe zu übernehmen (hierbei ist es unwichtig, ob der Schaden beabsichtigt oder unbeabsichtigt war - die mutwillige Beschädigung zieht den sofortigen Ausschluß aus dem Verein nach sich, ggf. auch rechtliche Konsequenzen).
4. Jedes Mitglied hat sich so zu verhalten, dass er weder sich noch andere gefährdet.
5. Mitglieder, die von der Mitgliederliste gestrichen oder aus dem Verein ausgewiesen wurden, haben beim BC Golden Arrow e.V. und den dazugehörigen Örtlichkeiten Platz- und Hausverbot.

Für das Winterhalbjahr gilt, daß die Turnhalle nur mit Turnschuhen mit heller Sohle betreten werden darf (Auflage der Stadt Xanten); die Schießzeit pro Durchgang wird nach dem Regelwerk des DSB auf zwei Minuten begrenzt.